Artikel auf t-online vom 03.02.2026:

Bundesamt: Behörde feuert Angestellte wegen Nicht-Genderns

Erst Abmahnungen, dann Kündigung: Eine BSH-Mitarbeiterin wollte nicht gendern. Das Arbeitsgericht gab ihr Recht. Doch die Behörde wehrt sich jetzt in der nächsten Instanz.

Eine Strahlenschutzanweisung ohne Gendersternchen hat eine Frau in Hamburg beinahe ihren Job gekostet. Die Mitarbeiterin des Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) in Hamburg hatte sich geweigert, ein internes Dokument in gendergerechter Sprache zu verfassen. Das BSH mahnte sie ab und kündigte ihr. Die Frau klagte – und bekam im Juli 2025 vom Arbeitsgericht Hamburg recht. Die Richter erklärten Abmahnungen und Kündigung für rechtswidrig.

Die Bundesbehörde gibt jedoch nicht auf. Am kommenden Mittwoch (5. Februar) geht der Fall vor dem Landesarbeitsgericht Hamburg in die Berufung. Die Kündigung bleibt vorerst ausgesetzt.

Sicherheitsrelevante Dokument ohne Gendern verfasst

Streitpunkt war eine Strahlenschutzanweisung. Die Angestellte hatte das sicherheitsrelevante Dokument ohne durchgängiges Gendern verfasst. Ihre Vorgesetzten forderten sie auf, Gender- und Paarformen konsequent zu nutzen. Sie lehnte ab.

"Der Strahlenschutzbeauftragte führt ein Amt aus, das unabhängig ist vom biologischen Geschlecht", begründete sie ihre Haltung. Ein sensibler Bereich wie der Strahlenschutz müsse rechtsverbindlich und klar formuliert sein.

BSH äußert sich nicht zur Personalie

Das BSH ist die zentrale maritime Bundesbehörde mit Sitz in Hamburg. Sie ist zuständig für Schifffahrt, Meeresschutz, Offshore-Aktivitäten und maritime Forschung. Auf Anfrage teilte das BSH mit: "Zu Personalangelegenheiten geben wir aus Datenschutzgründen keine Stellungnahme ab."

Das Landesarbeitsgericht Hamburg muss nun klären, ob und inwieweit Behörden ihren Mitarbeitern Sprachvorgaben machen dürfen.